



**Michael Frieser**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
für Nürnberg-Süd & Schwabach

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Frieser: Eckpunkte des Bundesjustizministeriums zur Vorratsdatenspeicherung lassen sich nicht anwenden**

Nürnberg, 19.1.11

**Wahlkreisbüro:**

Jakobstr. 46  
90402 Nürnberg  
Telefon: +49 911-24154432  
Fax: +49 911-2369051  
michael.frieser@wk.bundestag.de

[www.michael-frieser.de](http://www.michael-frieser.de)

**Der CSU-Bundestagsabgeordnete Michael Frieser lehnt das von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) vorgelegte Eckpunktepapier für eine neue gesetzliche Regelung der Vorratsdatenspeicherung ab. Er fordert stattdessen die Umsetzung der europäischen Richtlinie. Die Eckpunkte der Bundesministerin sollen am Donnerstag im Koalitionsausschuss beraten werden.**

„Die von der Bundesministerin vorgeschlagene anlassbezogene Speicherungspflicht bietet keine Alternative zur Vorratsdatenspeicherung, dies bestätigen alle Praktiker, mit denen wir als Mitglieder des Bundestagsinnenausschusses im Gespräch sind“, sagt **Michael Frieser**, CSU-Bundestagsabgeordneter aus Nürnberg. „Das vorliegende Thesenpapier der Bundesministerin basiert hauptsächlich auf dem in den USA verbreiteten Quick-Freeze-Verfahren. Dieses schnelle ‚Einfrieren‘ von Daten funktioniert in Deutschland allerdings nicht, denn wir können nicht Daten speichern, die es nicht gibt.“ Das von der Bundesministerin favorisierte Verfahren haben die Verfassungsrichter aber bereits in ihrem Urteil als Alternative ausgeschlossen. **Frieser** fordert stattdessen eine rasche Umsetzung der europäischen Richtlinie in Übereinstimmung mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

„Es führt aus der gegenwärtigen Sicht kein Weg an einer Vorratsdatenspeicherung vorbei. Wir müssen das Gesetz jedoch nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes gestalten“, sagt der CSU-Innenpolitiker. „Wir müssen in der Lage sein, Bedrohungen für Recht und Sicherheit abzuwehren. Polizei und Sicherheitsbehörden brauchten eine Möglichkeit, mit der sie dem internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität entgegentreten können.“



„Wir dürfen nicht vergessen, dass die staatliche Kriminalitätsbekämpfung kein Selbstzweck ist, sondern durch eine Vorratsdatenspeicherung letztendlich Bürger geschützt werden“, sagt **Frieser**. Schon bei einer einfachen Überweisung können Bürger im Internet zum Opfer organisierter Gruppen werden, die Bankzugangsdaten abschöpfen und manipulieren. Die Täter können nur über die Vorratsdatenspeicherung aufgespürt werden. Gleiches gilt für mutmaßliche Sexualstraftäter, die im Internet mit Ihren Straftaten prahlen und mit Fotos dokumentieren. „In diesen Fällen geht es sogar um den Schutz von hilflosen Opfern. Uns wurde im Innenausschuss von einem Fall berichtet, in dem die Polizei Kinder nicht vor den Übergriffen ihres Vaters schützen konnten, weil die IP-Adresse gelöscht worden war.“

Redaktion: Tobias Helmstorf